



FUSSBALL - KEGELN - GYMNASTIK

Bekanntmachung vom 17.01.2019

Aus gegebenem Anlass wurde in der erweiterten VWS vom 28.11.2018 zum Thema „Unsportliches Verhalten“ einstimmig der Beschluss gefasst, dass Geldstrafen die vom BFV (Bezirkssportgericht) festgelegt werden unter gewissen Voraussetzungen vom Verursacher zu erstatten sind. Sollte der Verursacher dieser Forderung nicht nachkommen, behält sich der Verein vor weitere Maßnahmen zu ergreifen. Die Vorstandschaft hat das Hausrecht und kann dementsprechend Platzverweise aussprechen. Es kann auch ein zeitlich limitiertes oder permanentes Platzbetretungsverbot ausgesprochen werden.

Der Eintrittspreis wird hierbei nicht erstattet.

Diese Voraussetzungen wurden von uns wie folgt definiert:

Der Verein STV Deutenbach ist die Gemeinschaft aller Mitglieder. Das Fehlverhalten einzelner Mitglieder schädigt den Ruf und das Ansehen aller Mitglieder und somit den gesamten Verein.

Jedem, ob Mitglied oder Besucher, steht das Recht zu auf dem Sportplatz seine Meinung kund zu tun. Es sind aber gewisse Regeln einzuhalten. Äußerungen mit beleidigendem Inhalt oder tätliches Angehen gegenüber Spielern, Funktionären und Schiedsrichter werden nicht geduldet. Dieses vereinsschädigende Benehmen wird nicht mehr toleriert.

Einen durch Platzordner ausgesprochener Platzverweis ist Folge zu leisten. Der Ordner kann stellvertretend für den Vorstand das Hausrecht ausüben.

Im Bedarfsfall ist 1. bzw. 2. Vorsitzender, soweit diese vor Ort sind, in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Sollte ein vorgenanntes Verhalten eine Meldung des Schiedsrichters an das BSG (Bezirkssportgericht) zur Folge haben und dieses mit einer Geldstrafe geahndet werden, hat der Verursacher für die Strafe einschließlich Bearbeitungsgebühren aufzukommen. Bei Weigerung des Verursachers, wird sich der Verein (STV Deutenbach) das Recht vorbehalten gemäß seiner Satzung zu handeln. Dies kann bis zum Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein wegen vereinsschädigendem Handeln führen.

Es wird künftig nicht hingenommen, dass unser Verein durch das Fehlverhalten Einzelner Schaden nimmt.

Im Namen der Vorstandschaft

Birger Kraska
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Vereinigte Sparkasse im Landkreis Fürth, Kto.-Nr.: 208827, BLZ: 76250110
IBAN: DE84 7625 0000 0000 2088 27, BIC: BYLDEM1SFU
Steuer-Nr.: 218/1108/0087



STV DEUTENBACH
e.V. 1961

DIE GOLDENE RAUTE
Das Gütesiegel des Bayerischen Fußball-Verbandes

2005